

Öffentliche Bekanntmachung

Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach § 7 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Wasserrechtsverfahren

Die Firma Hochwald Foods GmbH, Bahnhofstraße 37, 54424 Thalfang plant im Gewerbegebiet Obergartzem, Im Ziegelfeld 16 (Gemarkung 4449 Obergartzem, Flur 13, Flurstück 161) den Neubau eines Molkereibetriebes. Die anfallenden Prozessabwässer des Produktionsstandortes werden in einer betriebseigenen Kläranlage gereinigt. Somit ist in diesem Zuge eine wasserrechtliche Genehmigung gemäß § 57 Absatz 2 Landeswassergesetz NRW für den Bau und Betrieb einer Abwasserbehandlungsanlage zu beantragen.

Weiterhin ist eine wasserrechtliche Einleitungserlaubnis gemäß der §§ 8, 9 und 10 des Wasserhaushaltsgesetzes für die Einleitung in ein Oberflächengewässer zu beantragen. Diese Einleitung in den Bleibach befindet sich auf dem Grundstück der Gemarkung Obergartzem, Flur 14, Flurstück 10.

Nach § 7 Absatz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 24.02.2010 (BGBl. I S. 94 ff) - UVPG - in der derzeit gültigen Fassung ist für das Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen. Hierbei ist unter Berücksichtigung der in Anlage 3 aufgeführten Kriterien zu untersuchen, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt haben kann.

Die Prüfung für das o. a. Vorhaben nach den o. g. Kriterien wurde durchgeführt und hat ergeben, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind und somit von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung abgesehen wird.

Diese Entscheidung wird hiermit gemäß § 5 Absatz 2 UVPG öffentlich bekannt gemacht. Diese Feststellung ist nach § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Kreis Euskirchen
Wasserwirtschaft
Az.: 60.2/657-20/1/Gr
Im Auftrag
gez. Fritze

Euskirchen, den 25.04.2019